



**Gemeinde Havixbeck  
-Der Bürgermeister-**

**Verwaltungsvorlage Nr. VO/107/2018**

Havixbeck, **05.10.2018**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Gabriele Jüttner**

Tel.: **02507-33-127**

**Betreff: Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	11.10.2018			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Annette Sulmann, Schultenkamp 13, 48329 Havixbeck als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur zu benennen.

### **Begründung**

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können den freiwilligen Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW vom Rat zu wählen sind. Gegebenenfalls zu bestellende sachkundige Einwohner sowie stellvertretende sachkundige Einwohner sind namentlich vom Gemeinderat zu benennen bzw. zu wählen.

Bisher gehörten dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur Herr Horst Möhlenbrock für den Verkehrsverein Havixbeck und Umgebung e.V., Herr Burkhard Thoms für die Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. sowie Frau Birgit Lenter für den Marketing Havixbeck und Umgebung e.V. als sachkundige Einwohner an. Nach Verschmelzung dieser drei Vereine zu „Marketing Havixbeck e.V.“ teilte Herr Möhlenbrock per Mail vom 02.10.2018 mit, dass er nicht mehr als sachkundiger Einwohner zur Verfügung steht.

Telefonisch ergänzte Frau Lenter am 04.10.2018, dass Herr Burkhard Thoms sein Mandat ebenfalls niedergelegt hat. In der letzten Vorstandssitzung von Marketing Havixbeck ist entschieden worden, dass Frau Lenter weiterhin den Verein im Ausschuss für Wirtschaftsförderung

rung, Tourismus, Denkmal und Kultur als sachkundige Einwohnerin vertreten soll, zusätzlich wird Frau Annette Sulmann als sachkundige Einwohnerin benannt.

Die Bestimmungen des § 58 Abs. 4 GO NRW zur Benennung sachkundiger Einwohner sind erfüllt.

Bedenken gegen die vorgeschlagene Benennung bestehen nicht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind geringfügig und bestehen im Wesentlichen aus der Zahlung von Sitzungsgeld.

Klaus Gromöller  
Bürgermeister